

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Einrichtung. Wir werden unser Möglichstes für Ihre Gesundheit tun. Zuvor sind wir verpflichtet Sie über die Krankenhauszuzahlung aufzuklären.

Volljährig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben für jeden Kalendertag der stationären Behandlung eine Eigenbeteiligung von **10 Euro für maximal 28 Tage im Kalenderjahr** zu zahlen. Mit diesem Betrag soll die Ersparnis des Patienten im eigenen Haushalt ausgeglichen werden. Der Gesetzgeber hat die Einziehung dieser Zuzahlung vollständig auf die Krankenhäuser übertragen. Die Deutschen Krankenhausgesellschaft und der GKV Spitzenverband haben die Umsetzung im Rahmen der sog. Zuzahlungsvereinbarung umfangreich geregelt.

Wir sind daher gesetzlich verpflichtet, diese Zuzahlungen notfalls auch mit Rechtsmitteln im Auftrag Ihrer Krankenkasse einzuziehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Zuzahlungsbetrag am Entlassungstag während der Öffnungszeiten in der Patientenaufnahme zu entrichten.

Als Zahlungsmöglichkeiten bieten wir Ihnen, neben der Barzahlung, auch die Möglichkeit bargeldlos mit Ihrer EC-Karte zu zahlen.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, den Betrag nach Erhalt der Rechnung zu überweisen, welche wir Ihnen nach Ihrer Entlassung zuschicken werden.

Falls Sie im Besitz einer Befreiungskarte nach § 62 SGB V sind, bitten wir darum, uns diese vorzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und alles Gute für Ihre Gesundheit.

Ihr Katholisches Klinikum Bochum